

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung und auf Grund der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 01. Februar 2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

Zweckverband „Klärwerk Würmursprung“ Altdorf - Hildrizhausen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je	1.184.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	354.000 €
im Vermögenshaushalt	830.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von	800.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 €

§ 2 Betriebskostenumlage

Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden nach § 9 Abs. 5 der Verbandssatzung im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Betriebskostenumlage wird vorläufig auf 354.000 € festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 3 Kapitalumlage

Das im Vermögenshaushalt für Investitionsmaßnahmen und zur Kredittilgung erforderliche Eigenkapital wird nach § 9 der Verbandssatzung von den Verbandsgemeinden in Form einer Kapitalumlage in Höhe von 30.000 € aufgebracht.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss im Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahlen.

§ 4
Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf
festgesetzt.

500.000 €

Hildrizhausen, den 02. Februar 2016

gez.
Matthias Schöck
Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Böblingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 15. März 2016 auf Grund von § 28 Abs. 1 GKZ gemäß § 121 Abs. 2 i.V.m. § 81 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bestätigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2016 liegen in der Zeit von Dienstag, 29. März 2016 bis Mittwoch, 06. April 2016, je einschließlich, während der üblichen Dienststunden auf dem Rathaus in Hildrizhausen, Zimmer 2, zur Einsichtnahme aus.

Ralf Braun
Verbandsrechner